

1 Sachkundefortbildung - Pflanzenschutz

Die letzten Sachkunde-Fortbildungen für den Obstbau fanden in Schleswig-Holstein vor drei Jahren statt. Sofern Sie in der Zwischenzeit keine andere Sachkunde-Fortbildung besucht haben, sollten Sie prüfen, ob Sie einen der nachfolgenden Termine wahrnehmen können.



Jeder Sachkundige muss im Abstand von maximal 3 Jahren an einer Sachkundefortbildung im Pflanzenschutz teilnehmen.

- **05.02.2024 Schwerpunkt Baumobst:** 14:00-18:00 Uhr im Haselauer Landhaus (Dorfstraße 10, 25489 Haselau). Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit dem Wintersprechttag durchgeführt. Die Kosten für die Fortbildung inkl. Teilnahmebescheinigung betragen 50,- €. Bitte melden Sie sich spätestens bis zum 31.01.2024 online unter folgendem Link an: <https://t1p.de/ro48d>
- **19.02.2024 Schwerpunkt Beerenobst:** 13:00-17:00 Uhr im Großen Saal des Gartenbauzentrums der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Thiensen 16, 25373 Ellerhoop). Die Kosten für die Fortbildung inkl. Imbiss/Getränk und Teilnahmebescheinigung betragen 60,- €. Bitte melden Sie sich spätestens bis zum 14.02.2024 online unter folgendem Link an: <https://t1p.de/z1fyu>

Eine Übersicht über weitere Sachkundefortbildungen erhalten sie hier: <https://t1p.de/fe79s>

2 Untersuchung von Astproben

Wie in den Vorjahren bietet der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer die Untersuchung von Astproben auf überwinterte Schädlinge an.

Sollten Sie Interesse an der kostenlosen Untersuchung des Fruchtholzes aus Ihren Obstanlagen haben, melden Sie sich gerne per E-Mail bei Frau Peters an (mpeters@lksh.de). Wir vereinbaren dann die Termine mit Ihnen. Beteiligte Betriebe erhalten detaillierte Ergebnisse und falls erforderlich Bekämpfungsempfehlungen. Sie können auch selbst Ihre Astproben schneiden und gut beschriftet zur Sachkunde-Fortbildung nach Haselau mitbringen.



Astproben kurz vor der Auswertung Spinnmilbeneier

Kommaschildläuse

3 Nichtverkehrsfähigkeit von mindestens vier Chargen Malvin WG

Die Analyse durch das BVL-Labor hat ergeben, dass vier Chargen des Pflanzenschutzmittels Malvin WG (Zulassungsnummer 005177-00) nicht verkehrsfähig sind.

Ursache für die Nichtverkehrsfähigkeit sind jeweils deutliche Sollwertüberschreitungen hinsichtlich eines als „signifikante Wirkstoffverunreinigung 1“ bezeichneten Parameters, sowie hinsichtlich unerwünschter Beistoffe. Hierbei wurde 1,2 Dichlorethan explizit ausgewiesen.

Das BVL hat dazu folgenden Hinweis gegeben: „Der Fremdstoff 1,2-Dichlorethan erfüllt die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für eine Einstufung als krebserzeugend (Kategorie 1B) und erfüllt somit auch die Kriterien für die Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gemäß deren Artikel 57 Buchstabe a. 1,2-Dichlorethan ist als unzulässiger Beistoff gemäß Artikel 27 (Anhang III) der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (siehe Verordnung (EU) 2021/383) eingestuft.“

Da sich die gleichen Beanstandungen bei allen vier geprüften Chargen finden und deren Herstellungsdatum zwischen dem 06.03.2022 und dem 05.08.2022 liegt, wird davon ausgegangen, dass auch weitere Chargen, die in diesem Zeitraum produziert wurden, vergleichbare Beanstandungen aufweisen können. Nachfolgend sind die geprüften und beanstandeten Chargen sowie deren Herstellungsdatum aufgelistet.

Chargennummer	Herstellungsdatum
CTYCAP8010	06.03.2022
ETYCAP8018	15.05.2022
HTYCAP8005	04.08.2022
HTYCAP8007	05.08.2022

Pflanzenschutzmittel der genannten Chargen dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

Malvin WG wird in Deutschland von der Firma UPL in Verkehr gebracht. Zulassungsinhaber ist die französische Firma Arysta Life Science S.A.S., ein Tochterunternehmen der UPL.

4 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte **HARPUN** und **NOKAUT** neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
HARPUN 00B168-00 10 g/l <i>Pyriproxyfen</i> Zugelassen bis: 31.07.2036	Apfel (Freiland)	Apfelwickler (<i>Cacopsylla pyricola</i>)	Zeitpunkt:	Bei Beginn der Eiablage von Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall) bis Fruchtdurchmesser bis 40 mm; Frucht steht aufrecht; T-Stadium
			Aufwandmenge:	Pro Behandlung: 1 l/h Für die Kultur bzw. Kalenderjahr: 2 l/ha Laubwandflächenbezogen: 0,8 l/10.000 m ² LWF Wasseraufwand: 480-800 l/10.000 m ² LWF
			Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 14 Tagen
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	98 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW607-2: Gewässerabstand bei 75 % 20 m, 90 % 15 m SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B1
HARPUN 00B168-00 10 g/l <i>Pyriproxyfen</i> Zugelassen bis: 31.07.2036	Birne (Freiland)	Birnenblattsauger (<i>Cacopsylla pyricola</i>)	Zeitpunkt:	Nach dem Auftreten der ersten Larven (Ausgenommen Blütezeit) von Knospenschwellen: erstes deutliches Anschwellen der Blütenstandsknospen; Knospenschuppen werden länger und bekommen hellere Partien bis Fruchtdurchmesser bis 10 mm (Nachblütefruchtfall) Stadium Schadorganismus: Larvenstadium L1-3
			Aufwandmenge:	Pro Behandlung: 1 l/h Für die Kultur bzw. Kalenderjahr: 1 l/ha Laubwandflächenbezogen: 1 l/10.000 m ² LWF Wasseraufwand: 600-1000 l/10.000 m ² LWF
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	126 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW607-2: Gewässerabstand bei 75 % 20 m, 90 % 15 m SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
			Auflagen/Hinweise:	B1

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshinweise und Auflagen	
NOKAUT 00B156-00 480 g/l <i>Spinosad</i> Zugelassen bis: 15.03.2026	Apfel, Birne, Quitte, Holzapfel (Freiland)	Wickler (<i>Tortricidae</i>)	Zeitpunkt:	Vor der Blüte bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen
			Aufwandmenge:	150 ml/ha in 300-1500 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 4)
			Technik:	Spritzen
			Wartezeit:	7 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	NW607-2: Gewässerabstand bei 90 % 20 m NW701: Bei Hangneigung > 2 % 10 m breiter Randstreifen oder ausreichende Auffangsysteme NT1095-2: Abstand zu angrenzenden Flächen zum Schutz der Umwelt bei 95 % 5 m SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B1 WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.			
NOKAUT 00B156-00 480 g/l <i>Spinosad</i> Zugelassen bis: 15.03.2026	Erdbeere (Gewächshaus)	Kalifornischer Blüenthrips	Zeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. Sichtbarwerden erster Symptome/Schadorganismen
			Aufwandmenge:	150 ml/ha in 200-1000 l Wasser/ha
			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von mindestens 7 Tagen
			Technik:	Spritzen, Reihenbehandlung
			Wartezeit:	1 Tage
			Anwendungsbestimmungen:	SF275-EEBE: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen
Auflagen/Hinweise:	B1 WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. WW764: Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.			

5 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebsweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
Alekto Plus TF	Glyphosat (Isopropylamin-Salz)	027385-00	15.12.2024	Kernobst, Weinrebe
ALEKTO TF	Glyphosat	008270-00	15.12.2024	Kernobst, Weinrebe
Shark	Carfentrazone	005268-00	31.03.2025	Weinrebe

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de
Claudia Willmer	04120 7068-208 0151 14195207	cwillmer@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.